

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Neustrelitz

-Entwurf -



- Verfahrensvermerke**
- Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden erfolgte durch Zusendung eines Vorentwurfs der Planung am 09.10.2017 mit der Bitte um Äußerung bis zum 14.11.2017. Die landesplanerische Stellungnahme der für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Behörde erfolgte mit Schreiben vom 07.11.2017.
Neustrelitz, Siegel Grund Bürgermeister
 - Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit einschließlich der Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung fand in der Zeit vom 05.02. bis 23.02.2018 im Rahmen eines öffentlichen Aushangs des Vorentwurfs der Planung statt. Dies ist am 03.02.2018 im „Strelitzer Echo“ bekannt gemacht worden.
Neustrelitz, Siegel Grund Bürgermeister
 - Die Entwürfe der 4. Änderung des Flächennutzungsplans (F-Plans) und der Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 28.02.2018 bis zum 29.03.2018 während der Dienstzeiten (Mo., Mi., Do. 07.15 - 16.00 Uhr, Di. 07.15 - 18.00 Uhr und Fr. 07.15 - 12.30 Uhr) nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 17.02.2018 im „Strelitzer Echo“ ortsüblich bekannt gemacht worden.
Neustrelitz, Siegel Grund Bürgermeister
 - Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung wurden mit Schreiben vom 26.02.2018 eingeholt.
Neustrelitz, Siegel Grund Bürgermeister
 - Die 4. Änderung des F-Plans wurde am von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
Neustrelitz, Siegel Grund Bürgermeister
 - Die Genehmigung der 4. Änderung des F-Plans wurde mit Bescheid des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom erteilt.
Neustrelitz, Siegel Grund Bürgermeister
 - Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.
Neustrelitz, Siegel Grund Bürgermeister
 - Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der die 4. Änderung des F-Plans auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im „Strelitzer Echo“ bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die 4. Änderung des F-Plans ist mit Ablauf des wirksam geworden.
Neustrelitz, Siegel Grund Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN

W	Wohnbauflächen	§ 5 Abs.2. Nr.1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 1 Bau NVO
MD	Dorfgebiete	§ 5 Abs.2. Nr.1 BauGB, § 5 Bau NVO
MI	Mischgebiete	§ 5 Abs.2. Nr.1 BauGB, § 6 Bau NVO
MK	Kerngebiete	§ 5 Abs.2. Nr.1 BauGB, § 7 Bau NVO
GE	Gewerbegebiete	§ 5 Abs.2. Nr.1 BauGB, § 8 Bau NVO
GI	Industriegebiete	§ 5 Abs.2. Nr.1 BauGB, § 9 Bau NVO
SO	Sondergebiete	§ 5 Abs.2. Nr.1 BauGB, §§ 10, 11 Bau NVO

Zweckbestimmung Sondergebiete, die der Erholung dienen § 10 BauNVO

FE	Ferienhausgebiet
W	Wochenendhausgebiet
C	Campingplatzgebiet

Zweckbestimmung sonstige Sondergebiete § 11 BauNVO

A	Gebiet für das Abfallwirtschaftszentrum
B	Sondergebiet des Bundes
D	Sondergebiet der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- u. Raumfahrt e.V.
F	Gebiet für Freizeit und Erholung
H	Hafengebiet
J	Gebiet für die Justizvollzugsanstalt
K	Klinikgebiet
L	Gebiet für Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe
S	Wassersportgebiet
FB	Fremdenbeherbergung
FZ	Freizeitzentrum
GB	gartenbauliche Erzeugung
RE	regenerative Energieerzeugung
SE/FE	Sonnenergie mit Folgenutzung Ferienhausgebiet
SE	Sonnenergie

	Umgrenzung der Bauflächen für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist	§ 5 Abs.2. Nr.1 BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 5 Abs.2. Nr.1 und 5 BauGB
	Flächen für den Gemeinbedarf Einrichtungen und Anlagen	§ 5 Abs.2. Nr.2 BauGB

	Öffentliche Verwaltungen
	Schulen
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Feuerwehr
	Spielanlagen

	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Zweckbestimmung: öffentliche Parkfläche	
	Bahnanlagen	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Wanderweg	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Reitweg	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Radweg	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Skaterweg	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB

	Umgrenzung von Flächen für den Luftverkehr	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Zweckbestimmung: Hubschrauberlandeplatz	
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB

	Elektrizität	
	Fernwärme	
	Abwasser	
	Richrfunkanlage	

	Oberirdische Hauptversorgungsleitungen Art: E 380 kV - Hochspannungsleitung E 110 kV - Mittelspannungsleitung E 20 kV - Mittelspannungsleitung	§ 5 Abs.2. Nr.4 BauGB
	Unterirdische Hauptversorgungsleitungen Art: Gas	§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB
	Grünflächen mit Zweckbestimmung	§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB
	Parkanlage	
	Dauerkleingärten	
	Sportplatz	
	Wasserflächen	§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB
	Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen	§ 5 Abs.2 Nr.8 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB
	Eignungsfläche für Betriebe, die der gartenbaulichen Erzeugung dienen	§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB
	Flächen für Wald	§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB
	Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturschutz u. Landschaftspflege, die keiner Bodennutzung unterliegen	§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB

KENNZEICHNUNGEN

	Umgrenzung von Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind oder sein können (zur Nummerierung siehe Erläuterungsbericht Pkt. 4.9.3) § 5 Abs.3 Nr.3 BauGB
	Kennzeichnung der Lage von Böden, die mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind oder sein können (zur Nummerierung siehe Erläuterungsbericht Pkt. 4.9.3)
	Ortsdurchfahrtsgrenzender Bundesstraßen (Beginn/Ende des Erschließungsbereichs)
	Richtfunktrasse

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

	Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	§ 5 Abs.4 BauGB
	Zweckbestimmung Schutzgebiete für Grundwassergewinnung Trinkwasserschutzzone II	
	Schutzgebiete für Grundwassergewinnung Trinkwasserschutzzone III	
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	§ 5 Abs.4 BauGB

	Naturschutzgebiet		Nationalpark
	Landschaftsschutzgebiet		Naturpark
	Naturdenkmal		geschützter Landschaftsbestandteil
	geschützte Biotope		

	Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	§ 5 Abs.4 BauGB
	Bodendenkmal "Altstadt Strelitz-Alt"	
	Bodendenkmal i.S. § 2(5) DSchG M-V (nicht veränderbar)	§ 5 Abs.4 BauGB
	Bodendenkmal i.S. § 2(5) DSchG M-V (veränderbar nach Genehmigung)	§ 5 Abs.4 BauGB
	Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung frei zu halten sind (Gewässerschutzstreifen gem. § 19 LNatGM-V)	§ 5 Abs.4 BauGB
	Flächen mit Bergbauberechtigungen (§§ 7,8,9,151 BBergG.)	§ 5 Abs.4 BauGB

GELTUNGSBEREICHSGRENZEN

	Grenze des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
	Umgrenzung der von der 4. Änderung des F-Plans erfassten Teilflächen

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustrelitz

Entwurf M 1 : 7 500 Stand: Februar 2018

